

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 1077  
vom 9. Oktober 2017**

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 19. Mai 2017 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts**

**zur Begebung von**

**UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen**

**bezogen auf Aktien**

**angeboten durch**

**BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,  
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 19. Mai 2017 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 6. Juli 2017, vom 13. Juli 2017 und vom 29. September 2017 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen.

Der vorgenannte Basisprospekt vom 19. Mai 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Optionsscheine begeben werden, verliert am 22. Mai 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 22. Mai 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 19. Mai 2017 nachfolgt.

Der jeweils aktuellste Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts wird auf der Internetseite der Emittentin unter [www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte](http://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wird, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite [www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte](http://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Webseite [www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine](http://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine) abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

### ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität abrufbar sind, zu entnehmen.

<b>Basiswert mit ISIN</b>	<b>Internetseite</b>
Namens-Stammaktie der Adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	<a href="http://www.adidas-group.com">www.adidas-group.com</a>
Stammaktie der Altice NV, ISIN NL0011333752	<a href="http://www.altice.net">www.altice.net</a>
Stammaktie der Barrick Gold Corporation, ISIN CA0679011084	<a href="http://www.barrick.com">www.barrick.com</a>
Namens-Stammaktie der BASF SE, ISIN DE000BASF111	<a href="http://www.basf.com">www.basf.com</a>
Stammaktie der Bilfinger SE, ISIN DE0005909006	<a href="http://www.bilfinger.com">www.bilfinger.com</a>
Stammaktie der CECONOMY AG, ISIN DE0007257503	<a href="http://www.ceconomy.de">www.ceconomy.de</a>
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE000CBK1001	<a href="http://www.commerzbank.com">www.commerzbank.com</a>
Stammaktie der Credit Suisse Group AG, ISIN CH0012138530	<a href="http://www.credit-suisse.com">www.credit-suisse.com</a>
Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	<a href="http://www.db.com">www.db.com</a>
Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, ISIN DE0005810055	<a href="http://www.deutsche-boerse.de">www.deutsche-boerse.de</a>
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	<a href="http://www.lufthansagroup.com">www.lufthansagroup.com</a>
Namens-Stammaktie der E.ON SE, ISIN DE000ENAG999	<a href="http://www.eon.com">www.eon.com</a>
Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, ISIN DE0005785802	<a href="http://www.fmc-ag.de">www.fmc-ag.de</a>
Stammaktie der Goldcorp Inc, ISIN CA3809564097	<a href="http://www.goldcorp.com">www.goldcorp.com</a>
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co KGaA, ISIN DE0006048432	<a href="http://www.henkel.de">www.henkel.de</a>
Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, ISIN DE000A1PHFF7	<a href="http://www.hugoboss.de">www.hugoboss.de</a>
Stammaktie der ING Groep NV, ISIN NL0011821202	<a href="http://www.ing.com">www.ing.com</a>
Namens-Stammaktie der K+S AG, ISIN DE000KSAG888	<a href="http://www.k-plus-s.com">www.k-plus-s.com</a>
Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE, ISIN FR0000121014	<a href="http://www.lvmh.fr">www.lvmh.fr</a>
Stammaktie der Merck KGaA, ISIN DE0006599905	<a href="http://www.merck.de">www.merck.de</a>
Stammaktie der Morphosys AG, ISIN DE0006632003	<a href="http://www.morphosys.de">www.morphosys.de</a>
Stammaktie der Nordex SE, ISIN DE000A0D6554	<a href="http://www.nordex-online.de">www.nordex-online.de</a>
Stammaktie der PANDORA A/S, ISIN DK0060252690	<a href="http://www.pandoragroup.com">www.pandoragroup.com</a>
Stammaktie der Peugeot SA, ISIN FR0000121501	<a href="http://www.psa.fr">www.psa.fr</a>
Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media SE, ISIN DE000PSM7770	<a href="http://www.prosiebensat1.de">www.prosiebensat1.de</a>
Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	<a href="http://www.rheinmetall.de">www.rheinmetall.de</a>
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	<a href="http://www.rwe.de">www.rwe.de</a>
Namens-Stammaktie der United Internet AG, ISIN DE0005089031	<a href="http://www.united-internet.de">www.united-internet.de</a>

<b>Basiswert mit ISIN</b>	<b>Internetseite</b>
Vorzugsaktie der Volkswagen AG, ISIN DE0007664039	<a href="http://www.volkswagen.de">www.volkswagen.de</a>
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	<a href="http://www.wirecard.de">www.wirecard.de</a>
Stammaktie der Zalando SE, ISIN DE000ZAL1111	<a href="http://www.corporate.zalando.de">www.corporate.zalando.de</a>
Stammaktie der Airbus SE, ISIN NL0000235190	<a href="http://www.airbus-group.com">www.airbus-group.com</a>
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	<a href="http://www.allianz.com">www.allianz.com</a>
Stammaktie der Apple Inc, ISIN US0378331005	<a href="http://www.apple.com">www.apple.com</a>
Stammaktie der Danske Bank A/S, ISIN DK0010274414	<a href="http://www.danskebank.com">www.danskebank.com</a>
Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	<a href="http://www.deutschepost.de">www.deutschepost.de</a>
Namens-Stammaktie der ElringKlinger AG, ISIN DE0007856023	<a href="http://www.elringklinger.de">www.elringklinger.de</a>
Namens-Stammaktie der Leoni AG, ISIN DE0005408884	<a href="http://www.leoni.de">www.leoni.de</a>
Stammaktie der Netflix Inc, ISIN US64110L1061	<a href="http://www.netflix.com">www.netflix.com</a>
Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, ISIN FI0009000681	<a href="http://www.nokia.com">www.nokia.com</a>
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	<a href="http://www.salzgitter-ag.de">www.salzgitter-ag.de</a>
Stammaktie der SAP SE, ISIN DE0007164600	<a href="http://www.sap.de">www.sap.de</a>
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	<a href="http://www.thyssenkrupp.de">www.thyssenkrupp.de</a>
Stammaktie der Twitter Inc, ISIN US90184L1026	<a href="http://www.twitter.com">www.twitter.com</a>
Stammaktie der Vestas Wind Systems A/S, ISIN DK0010268606	<a href="http://www.vestas.com">www.vestas.com</a>
Namens-Stammaktie der Vonovia SE, ISIN DE000A1ML7J1	<a href="http://www.vonovia.de">www.vonovia.de</a>

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

## ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

### § 1

#### Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (3) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (4) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (4) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (4) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Auszahlungsbetrag entspricht lediglich dem Mindestbetrag. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so

erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(5) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

**"Anfänglicher Basispreis"**: ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

**"Anpassungstage ("T")"**: sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.

**"Ausübungstag"**: ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 30. Oktober 2017.

**"Bankgeschäftstag"**: ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

**"Basiswert"**: ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

**"Beobachtungskurs"**: ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beobachtungszeitraumbeginn (10. Oktober 2017).

**"Beobachtungszeitraum"**: der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt und endet mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend.

**"Berechnungsstelle"**: ist BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich.

**"Bewertungstag"**: ist der frühere der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

**"Bezugsverhältnis" ("B")**: ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

**"Börsengeschäftstag"**: ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

**"CBF"**: ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

**"Dividende"**: Für einen **UNLIMITED TURBO Long** Optionsschein gilt: Im Fall von Dividendenzahlungen auf die Aktie wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

**"Dividende"**: Für einen **UNLIMITED TURBO Short** Optionsschein gilt: Im Fall von Dividendenzahlungen auf die Aktie wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

**"Fälligkeitstag"**: ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

**"Finanzierungszeitraum"**: ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises (ausschließlich).

**"Handelstag"**: ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

**"Kaufmännische Rundung"**: ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

**"Knock Out Ereignis"**: ist im Fall eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis erreicht oder unterschreitet.

**"Knock Out Ereignis"**: ist im Fall eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis erreicht oder überschreitet.

**"Maßgeblicher Basispreis"**: entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

**"Maßgeblicher Basispreis<sub>Vorangehend</sub>"**: bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

**"Referenzpreis"**: ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

**"Referenzstelle"**: ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

**"Referenzwährung"**: ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

**"Referenzzinssatz" ("R"):** ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises<sub>neu</sub> der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

**"Terminbörse":** ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

**"Zinsanpassungssatz":** ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anfänglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Berechnungsstelle ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 317 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

- (6) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.



Produkt 8 (UNLIMITED TURBO Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PP0NZX, DE000PP0NZX5 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der Adidas AG, DE000A1EWWW0	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	191,5650	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0NZY, DE000PP0NZY3 / 2.000.000	Stammaktie der Altice NV, NL0011333752	Long	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	0,10	13,2238	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0NZZ, DE000PP0NZZ0 / 2.000.000	Stammaktie der Barrick Gold Corporation, CA0679011084	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	16,4241	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PP0NZ0, DE000PP0NZ05 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	89,3871	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0NZ1, DE000PP0NZ13 / 750.000	Stammaktie der Bilfinger SE, DE0005909006	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	34,2737	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0NZ2, DE000PP0NZ21 / 2.500.000	Stammaktie der CECONOMY AG, DE0007257503	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	1	8,5306	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0NZ3, DE000PP0NZ39 / 2.500.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	1	11,4938	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0NZ4, DE000PP0NZ47 / 2.000.000	Stammaktie der Credit Suisse Group AG, CH0012138530	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	1	15,5034	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CHF-LIBOR 1M / www.theice.com
PP0NZ5, DE000PP0NZ54 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	1	14,4688	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfanglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PP0NZ6, DE000PP0NZ62 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Borse AG, DE0005810055	Long	EUR	Deutsche Borse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	93,3569	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0NZ7, DE000PP0NZ70 / 2.500.000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	Deutsche Borse AG <sup>1</sup>	Eurex	1	23,7946	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0NZ8, DE000PP0NZ88 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der E.ON SE, DE000ENAG999	Long	EUR	Deutsche Borse AG <sup>1</sup>	Eurex	1	9,4505	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0NZ9, DE000PP0NZ96 / 2.500.000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Long	EUR	Deutsche Borse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	82,8927	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N0A, DE000PP0N0A5 / 2.000.000	Stammaktie der Goldcorp Inc, CA3809564097	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	13,1670	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PP0N0B, DE000PP0N0B3 / 2.500.000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co KGaA, DE0006048432	Long	EUR	Deutsche Borse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	115,3350	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N0C, DE000PP0N0C1 / 500.000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	Deutsche Borse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	75,1310	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N0D, DE000PP0N0D9 / 2.000.000	Stammaktie der ING Groep NV, NL0011821202	Long	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	1	15,5925	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N0E, DE000PP0N0E7 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	Deutsche Borse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	21,5572	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PP0N0F, DE000PP0N0F4 / 2.000.000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE, FR0000121014	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	230,1750	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0G, DE000PP0N0G2 / 2.500.000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	95,0894	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0H, DE000PP0N0H0 / 2.500.000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	73,5075	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0J, DE000PP0N0J6 / 2.500.000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	10,4007	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0K, DE000PP0N0K4 / 2.500.000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	10,7414	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0L, DE000PP0N0L2 / 2.000.000	Stammaktie der PANDORA A/S, DK0060252690	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	0,10	472,0869	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CIBOR-1M / www.nasdaqomxnordic.com
PP0N0M, DE000PP0N0M0 / 2.000.000	Stammaktie der PANDORA A/S, DK0060252690	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	0,10	595,9869	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CIBOR-1M / www.nasdaqomxnordic.com
PP0N0N, DE000PP0N0N8 / 2.000.000	Stammaktie der Peugeot SA, FR0000121501	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	1	20,6118	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0P, DE000PP0N0P3 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media SE, DE000PSM7770	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	29,8138	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0Q, DE000PP0N0Q1 / 900.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	92,7015	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PP0N0R, DE000PP0N0R9 / 900.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	95,8716	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0S, DE000PP0N0S7 / 2.500.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	19,4138	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0T, DE000PP0N0T5 / 450.000	Namens-Stammaktie der United Internet AG, DE0005089031	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	51,4271	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0U, DE000PP0N0U3 / 2.500.000	Vorzugsaktie der Volkswagen AG, DE0007664039	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	142,2629	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0V, DE000PP0N0V1 / 2.500.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	78,3981	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0W, DE000PP0N0W9 / 700.000	Stammaktie der Zalando SE, DE000ZAL1111	Long	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	42,3888	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0X, DE000PP0N0X7 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der Adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	195,4350	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0Y, DE000PP0N0Y5 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der Adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	229,3871	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N0Z, DE000PP0N0Z2 / 2.000.000	Stammaktie der Airbus SE, NL0000235190	Short	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	80,7799	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N00, DE000PP0N008 / 2.500.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	251,8307	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PP0N01, DE000PP0N016 / 2.000.000	Stammaktie der Apple Inc, US0378331005	Short	USD	NASDAQ GS <sup>2</sup>	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	156,8530	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PP0N02, DE000PP0N024 / 2.000.000	Stammaktie der Apple Inc, US0378331005	Short	USD	NASDAQ GS <sup>2</sup>	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	186,9327	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PP0N03, DE000PP0N032 / 2.000.000	Stammaktie der Barrick Gold Corporation, CA0679011084	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	16,7559	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PP0N04, DE000PP0N040 / 750.000	Stammaktie der Bilfinger SE, DE0005909006	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	34,9662	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N05, DE000PP0N057 / 2.500.000	Stammaktie der CECONOMY AG, DE0007257503	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	1	11,1280	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N06, DE000PP0N065 / 2.500.000	Stammaktie der CECONOMY AG, DE0007257503	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	1	13,7478	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N07, DE000PP0N073 / 2.500.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	1	15,0815	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N08, DE000PP0N081 / 2.000.000	Stammaktie der Danske Bank A/S, DK0010274414	Short	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	0,10	253,2070	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CIBOR-1M / www.nasdaqomxnordic.com
PP0N09, DE000PP0N099 / 2.500.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	1	24,2754	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1A, DE000PP0N1A3 / 2.500.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	1	26,1982	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PP0N1B, DE000PP0N1B1 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	37,7185	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N1C, DE000PP0N1C9 / 700.000	Namens-Stammaktie der ElringKlinger AG, DE0007856023	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	15,5793	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N1D, DE000PP0N1D7 / 500.000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	76,6489	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N1E, DE000PP0N1E5 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	21,9928	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N1F, DE000PP0N1F2 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	56,9842	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N1G, DE000PP0N1G0 / 2.000.000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE, FR0000121014	Short	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	234,8250	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N1H, DE000PP0N1H8 / 2.500.000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	74,9925	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PP0N1J, DE000PP0N1J4 / 2.000.000	Stammaktie der Netflix Inc, US64110L1061	Short	USD	NASDAQ GS <sup>2</sup>	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	205,9408	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PP0N1K, DE000PP0N1K2 / 2.000.000	Stammaktie der Netflix Inc, US64110L1061	Short	USD	NASDAQ GS <sup>2</sup>	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	249,5280	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PP0N1L, DE000PP0N1L0 / 2.000.000	Stammaktie der Netflix Inc, US64110L1061	Short	USD	NASDAQ GS <sup>2</sup>	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	259,4290	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PP0N1M, DE000PP0N1M8 / 2.500.000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	12,3458	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1N, DE000PP0N1N6 / 2.500.000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	12,8902	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1P, DE000PP0N1P1 / 2.500.000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	13,4327	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1Q, DE000PP0N1Q9 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	OMX (Helsinki)	Eurex	1	5,1157	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1R, DE000PP0N1R7 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media SE, DE000PSM7770	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	37,9449	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1S, DE000PP0N1S5 / 2.500.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	19,8061	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1T, DE000PP0N1T3 / 1.200.000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	38,4861	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1U, DE000PP0N1U1 / 2.500.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	123,5736	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1V, DE000PP0N1V9 / 2.500.000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	23,6239	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1W, DE000PP0N1W7 / 2.000.000	Stammaktie der Twitter Inc, US90184L1026	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	18,0285	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PP0N1X, DE000PP0N1X5 / 2.000.000	Stammaktie der Vestas Wind Systems A/S, DK0010268606	Short	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	0,10	566,1050	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CIBOR-1M / www.nasdaqomxnordic.com
PP0N1Y, DE000PP0N1Y3 / 2.500.000	Vorzugsaktie der Volkswagen AG, DE0007664039	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	183,5555	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N1Z, DE000PP0N1Z0 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der Vonovia SE, DE000A1ML7J1	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	36,4156	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N10, DE000PP0N107 / 2.500.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	99,2832	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PP0N11, DE000PP0N115 / 700.000	Stammaktie der Zalando SE, DE000ZAL1111	Short	EUR	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	0,10	44,5966	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

\* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

\*\* bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

LIBOR = London Interbank Offered Rate

CIBOR = Copenhagen Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>



## § 2

### Ausübung der Optionsrechte

- (1)
- (a) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Knock Out Ereignis eintritt. In diesem Fall entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag gemäß § 1 Absatz (4).
  - (b) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
    - (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (1)(c) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (1)(c) ("**Ausübungserklärung**") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
    - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Knock Out Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Knock Out Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (1)(b), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1)(a) zur Anwendung kommt.

- (c) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
  - (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
  - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
  - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (1)(b) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (1)(b) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 30. Oktober 2017 ("**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der

ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) und Absatz (3) (einschließlich des Verweises auf Absatz (4)).

Eine erklärte Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt.

### § 3

#### Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf den Basiswert ist:
  - (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiegattungen (soweit kein Fusionsereignis vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
  - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft für eine Gegenleistung, die unter dem Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
  - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
  - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
  - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
  - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
  - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)
  - (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem

Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt würden; oder

- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf den Basiswert ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf den Basiswert
  - a. eine Umwandlung von Aktiegattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswertes vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
  - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiegattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);

- c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
  - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswertes, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.
- (vii) Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der Aktien haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

## § 4

### Marktstörungen

- (1)
- (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
  - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswertes zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.
- (2) **"Marktstörung"** bedeutet:
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswertes an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
  - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
  - (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.

- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

## Weitere Informationen

### **Börsennotierung und Zulassung zum Handel**

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 10. Oktober 2017 geplant.

### Angebotskonditionen:

#### **Angebotsfrist**

Vom 10. Oktober 2017 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts

Der Basisprospekt vom 19. Mai 2017 verliert am 22. Mai 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 22. Mai 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 19. Mai 2017 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

#### **Vertriebsstellen**

Banken und Sparkassen

#### **Berechnungsstelle**

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

#### **Gegenpartei und Übernehmerin**

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

#### **Zeichungsverfahren**

Entfällt

#### **Emissionswährung**

EUR

#### **Emissionstermin**

10. Oktober 2017

#### **Valutatag**

12. Oktober 2017

#### **Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie**

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP0NZX5	0,29	2.500.000
DE000PP0NZY3	0,56	2.000.000
DE000PP0NZZ0	0,24	2.000.000
DE000PP0NZ05	0,19	2.500.000
DE000PP0NZ13	0,13	750.000
DE000PP0NZ21	1,97	2.500.000
DE000PP0NZ39	0,22	2.500.000
DE000PP0NZ47	0,24	2.000.000
DE000PP0NZ54	0,25	2.500.000
DE000PP0NZ62	0,19	2.500.000
DE000PP0NZ70	0,34	2.500.000
DE000PP0NZ88	0,20	2.500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP0N008	5,90	2.500.000
DE000PP0N016	0,23	2.000.000
DE000PP0N024	2,80	2.000.000
DE000PP0N032	0,24	2.000.000
DE000PP0N040	0,13	750.000
DE000PP0N057	0,83	2.500.000
DE000PP0N065	3,45	2.500.000
DE000PP0N073	3,57	2.500.000
DE000PP0N081	0,13	2.000.000
DE000PP0N099	0,34	2.500.000
DE000PP0N1A3	2,26	2.500.000
DE000PP0N1B1	0,14	2.500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP0NZ96	0,18	2.500.000
DE000PP0N0A5	0,21	2.000.000
DE000PP0N0B3	0,22	2.500.000
DE000PP0N0C1	0,18	500.000
DE000PP0N0D9	0,26	2.000.000
DE000PP0N0E7	0,12	2.500.000
DE000PP0N0F4	0,33	2.000.000
DE000PP0N0G2	0,20	2.500.000
DE000PP0N0H0	0,17	2.500.000
DE000PP0N0J6	0,14	2.500.000
DE000PP0N0K4	0,11	2.500.000
DE000PP0N0L2	2,08	2.000.000
DE000PP0N0M0	0,42	2.000.000
DE000PP0N0N8	0,31	2.000.000
DE000PP0N0P3	0,13	2.500.000
DE000PP0N0Q1	0,51	900.000
DE000PP0N0R9	0,20	900.000
DE000PP0N0S7	0,12	2.500.000
DE000PP0N0T5	0,31	450.000
DE000PP0N0U3	0,24	2.500.000
DE000PP0N0V1	0,18	2.500.000
DE000PP0N0W9	0,28	700.000
DE000PP0N0X7	0,29	2.500.000
DE000PP0N0Y5	3,69	2.500.000
DE000PP0N0Z2	0,18	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP0N1C9	0,12	700.000
DE000PP0N1D7	0,18	500.000
DE000PP0N1E5	0,12	2.500.000
DE000PP0N1F2	0,16	1.000.000
DE000PP0N1G0	0,33	2.000.000
DE000PP0N1H8	0,17	2.500.000
DE000PP0N1J4	0,78	2.000.000
DE000PP0N1K2	4,49	2.000.000
DE000PP0N1L0	5,34	2.000.000
DE000PP0N1M8	0,25	2.500.000
DE000PP0N1N6	0,30	2.500.000
DE000PP0N1P1	0,36	2.500.000
DE000PP0N1Q9	0,15	2.000.000
DE000PP0N1R7	0,88	2.500.000
DE000PP0N1S5	0,12	2.500.000
DE000PP0N1T3	0,14	1.200.000
DE000PP0N1U1	2,99	2.500.000
DE000PP0N1V9	0,12	2.500.000
DE000PP0N1W7	0,12	2.000.000
DE000PP0N1X5	0,18	2.000.000
DE000PP0N1Y3	4,09	2.500.000
DE000PP0N1Z0	0,14	2.500.000
DE000PP0N107	2,11	2.500.000
DE000PP0N115	0,14	700.000

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

**Mitgliedstaat(en) für die die  
Verwendung des Prospekts durch  
den/die zugelassenen Anbieter  
gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

**Details (Namen und Adressen) zu  
Platzeur(en)**

Entfällt

**Verfahren für die Mitteilung des  
zugeteilten Betrags an die Antragsteller  
und Informationen dazu, ob bereits vor  
Erhalt der entsprechenden Mitteilung  
mit den Wertpapieren gehandelt werden  
darf**

Entfällt

**Anwendbarkeit der Quellenbesteuerung  
gemäß Abschnitt 871(m) des US  
Bundessteuergesetzes (*Internal  
Revenue Code*)**    Nein, zum Zeitpunkt 9. Oktober 2017.



## Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet werden. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

### Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, während der Angebotsfrist zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist bzw. das Angebot wird auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt.</p> <p>Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (<a href="http://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte">www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte</a>) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.</p> <p>Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p>

#### Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	<p>Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.</p>
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in hohem Maße von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, werden für das laufende und das kommende Geschäftsjahr eine voraussichtlich weiter steigende Emissionstätigkeit und ein gleich bleibender Marktanteil bzw. ein Ausbau des Marktanteils der Emittentin erwartet.</p> <p>Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.</p>
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	<p>Entfällt.</p> <p>Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.</p>
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	<p>Entfällt.</p> <p>Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH &amp; Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p> <p>Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH &amp; Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																																	
		<p>Der Zwischenabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 30. Juni 2016 endende Halbjahr ist von MAZARS GmbH &amp; Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p> <p>Der Zwischenabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 30. Juni 2017 endende Halbjahr ist von MAZARS GmbH &amp; Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p>																																	
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 entnommen wurden.</p> <table border="1" data-bbox="501 680 1482 1337"> <thead> <tr> <th data-bbox="501 680 892 775">Finanzinformation</th> <th data-bbox="896 680 1187 775">Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR</th> <th data-bbox="1192 680 1482 775">Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3" data-bbox="501 781 1482 819"><b>Bilanz</b></td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="501 826 1482 864"><b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 871 892 936">Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td> <td data-bbox="896 871 1187 936">366.234.688,16</td> <td data-bbox="1192 871 1482 936">303.990.344,05</td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 943 892 1008">Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td> <td data-bbox="896 943 1187 1008">2.146.444.601,92</td> <td data-bbox="1192 943 1482 1008">2.329.607.671,72</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="501 1014 1482 1052"><b>Verbindlichkeiten</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1059 892 1124">Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td data-bbox="896 1059 1187 1124">1.882.942.501,37</td> <td data-bbox="1192 1059 1482 1124">1.900.813.379,67</td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1131 892 1196">Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td data-bbox="896 1131 1187 1196">629.737.026,21</td> <td data-bbox="1192 1131 1482 1196">732.784.896,97</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="501 1202 1482 1240"><b>Gewinn- und Verlustrechnung</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1247 892 1285">Sonstige betriebliche Erträge</td> <td data-bbox="896 1247 1187 1285">1.355.546,91</td> <td data-bbox="1192 1247 1482 1285">1.301.792,27</td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1292 892 1337">Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td data-bbox="896 1292 1187 1337">-1.355.546,91</td> <td data-bbox="1192 1292 1482 1337">-1.301.792,27</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2017 entnommen wurden.</p>	Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR	<b>Bilanz</b>			<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			Forderungen gegen verbundene Unternehmen	366.234.688,16	303.990.344,05	Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.146.444.601,92	2.329.607.671,72	<b>Verbindlichkeiten</b>			Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.882.942.501,37	1.900.813.379,67	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	629.737.026,21	732.784.896,97	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			Sonstige betriebliche Erträge	1.355.546,91	1.301.792,27	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.355.546,91	-1.301.792,27
Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR																																	
<b>Bilanz</b>																																			
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>																																			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	366.234.688,16	303.990.344,05																																	
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.146.444.601,92	2.329.607.671,72																																	
<b>Verbindlichkeiten</b>																																			
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.882.942.501,37	1.900.813.379,67																																	
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	629.737.026,21	732.784.896,97																																	
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>																																			
Sonstige betriebliche Erträge	1.355.546,91	1.301.792,27																																	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.355.546,91	-1.301.792,27																																	

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		Finanzinformation	Zwischenabschluss 30. Juni 2016 EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2017 EUR
		<b>Bilanz</b>		
		<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen	365.316.728,93	294.762.344,05
		Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.089.085.799,22	2.300.913.307,81
		<b>Verbindlichkeiten</b>		
		Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.753.088.250,80	1.878.273.922,46
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	701.314.439,35	717.402.878,89
		<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
			<b>Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016</b>	<b>Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2017</b>
		Sonstige betriebliche Erträge	715.872,52	778.006,54
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-715.872,52	-778.006,54
		Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (" <b>HGB</b> ") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (" <b>GMBHG</b> ") aufgestellt.		
	Erklärung hinsichtlich wesentlicher Verschlechterung	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 30. Juni 2017 nicht verschlechtert.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 30. Juni 2017 eingetreten.		
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt.  Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP PARIBAS S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.  Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.		
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der		

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP PARIBAS Gruppe übernommen und angeboten werden.</p>
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden <u>(gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen)</u> Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.</p>

### Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, ISIN	<p>Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PP0NZX5, DE000PP0NZY3, DE000PP0NZZ0, DE000PP0NZ05, DE000PP0NZ13, DE000PP0NZ21, DE000PP0NZ39, DE000PP0NZ47, DE000PP0NZ54, DE000PP0NZ62, DE000PP0NZ70, DE000PP0NZ88, DE000PP0NZ96, DE000PP0N0A5, DE000PP0N0B3, DE000PP0N0C1, DE000PP0N0D9, DE000PP0N0E7, DE000PP0N0F4, DE000PP0N0G2, DE000PP0N0H0, DE000PP0N0J6, DE000PP0N0K4, DE000PP0N0L2, DE000PP0N0M0, DE000PP0N0N8, DE000PP0N0P3, DE000PP0N0Q1, DE000PP0N0R9, DE000PP0N0S7, DE000PP0N0T5, DE000PP0N0U3, DE000PP0N0V1, DE000PP0N0W9, DE000PP0N0X7, DE000PP0N0Y5, DE000PP0N0Z2, DE000PP0N008, DE000PP0N016, DE000PP0N024, DE000PP0N032, DE000PP0N040, DE000PP0N057, DE000PP0N065, DE000PP0N073, DE000PP0N081, DE000PP0N099, DE000PP0N1A3, DE000PP0N1B1, DE000PP0N1C9, DE000PP0N1D7, DE000PP0N1E5, DE000PP0N1F2, DE000PP0N1G0, DE000PP0N1H8, DE000PP0N1J4, DE000PP0N1K2, DE000PP0N1L0, DE000PP0N1M8, DE000PP0N1N6, DE000PP0N1P1, DE000PP0N1Q9, DE000PP0N1R7, DE000PP0N1S5, DE000PP0N1T3,</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>DE000PP0N1U1, DE000PP0N1V9, DE000PP0N1W7, DE000PP0N1X5, DE000PP0N1Y3, DE000PP0N1Z0, DE000PP0N107, DE000PP0N115.</p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.</p>
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Entfällt.</p> <p>Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<p><u>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</u></p> <p>Die Optionsscheine werden nicht verzinst.</p> <p>Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ("Mindestzahl") ausgeübt werden.</p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.</p> <p>Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.</p> <p><u>Vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p><u>Beschränkung der Rechte</u></p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert.</p> <p>Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 10. Oktober 2017 geplant.</p>
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	<p>Mit den vorliegenden UNLIMITED TURBO <b>Long</b> Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt.</p> <p>Mit den vorliegenden UNLIMITED TURBO <b>Short</b> Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt.</p> <p>Erreicht der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle, endet die Laufzeit der vorliegenden Optionsscheine automatisch.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Knock Out Ereignis eintritt und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin.</p> <p>Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 30. Oktober 2017.</p> <p><u>Ausübungstermin:</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei UNLIMITED TURBO <b>Long</b> Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis <b>nicht</b> erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei UNLIMITED TURBO <b>Short</b> Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis <b>nicht</b> erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.</p> <p>Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.</p> <p>Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.</p>
C.19	Ausübungspreis / oder endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	<p>Der endgültige Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis, der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</p>
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art des Basiswerts: Aktien.</p> <p>Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:</p>

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Namens-Stammaktie der Adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	<a href="http://www.adidas-group.com">www.adidas-group.com</a>
Stammaktie der Altice NV, ISIN NL0011333752	<a href="http://www.altice.net">www.altice.net</a>
Stammaktie der Barrick Gold Corporation, ISIN CA0679011084	<a href="http://www.barrick.com">www.barrick.com</a>
Namens-Stammaktie der BASF SE, ISIN DE000BASF111	<a href="http://www.basf.com">www.basf.com</a>
Stammaktie der Bilfinger SE, ISIN DE0005909006	<a href="http://www.bilfinger.com">www.bilfinger.com</a>
Stammaktie der CECONOMY AG, ISIN DE0007257503	<a href="http://www.ceconomy.de">www.ceconomy.de</a>
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE000CBK1001	<a href="http://www.commerzbank.com">www.commerzbank.com</a>
Stammaktie der Credit Suisse Group AG, ISIN CH0012138530	<a href="http://www.credit-suisse.com">www.credit-suisse.com</a>
Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	<a href="http://www.db.com">www.db.com</a>
Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, ISIN DE0005810055	<a href="http://www.deutsche-boerse.de">www.deutsche-boerse.de</a>
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	<a href="http://www.lufthansagroup.com">www.lufthansagroup.com</a>



<b>Basiswert mit ISIN</b>	<b>Internetseite</b>
Namens-Stammaktie der E.ON SE, ISIN DE000ENAG999	<a href="http://www.eon.com">www.eon.com</a>
Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, ISIN DE0005785802	<a href="http://www.fmc-ag.de">www.fmc-ag.de</a>
Stammaktie der Goldcorp Inc, ISIN CA3809564097	<a href="http://www.goldcorp.com">www.goldcorp.com</a>
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co KGaA, ISIN DE0006048432	<a href="http://www.henkel.de">www.henkel.de</a>
Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, ISIN DE000A1PHFF7	<a href="http://www.hugoboss.de">www.hugoboss.de</a>
Stammaktie der ING Groep NV, ISIN NL0011821202	<a href="http://www.ing.com">www.ing.com</a>
Namens-Stammaktie der K+S AG, ISIN DE000KSAG888	<a href="http://www.k-plus-s.com">www.k-plus-s.com</a>
Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE, ISIN FR000121014	<a href="http://www.lvmh.fr">www.lvmh.fr</a>
Stammaktie der Merck KGaA, ISIN DE0006599905	<a href="http://www.merck.de">www.merck.de</a>
Stammaktie der Morphosys AG, ISIN DE0006632003	<a href="http://www.morphosys.de">www.morphosys.de</a>
Stammaktie der Nordex SE, ISIN DE000A0D6554	<a href="http://www.nordex-online.de">www.nordex-online.de</a>
Stammaktie der PANDORA A/S, ISIN DK0060252690	<a href="http://www.pandoragroup.com">www.pandoragroup.com</a>
Stammaktie der Peugeot SA, ISIN FR000121501	<a href="http://www.psa.fr">www.psa.fr</a>
Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media SE, ISIN DE000PSM7770	<a href="http://www.prosiebensat1.de">www.prosiebensat1.de</a>
Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	<a href="http://www.rheinmetall.de">www.rheinmetall.de</a>
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	<a href="http://www.rwe.de">www.rwe.de</a>
Namens-Stammaktie der United Internet AG, ISIN DE0005089031	<a href="http://www.united-internet.de">www.united-internet.de</a>
Vorzugsaktie der Volkswagen AG, ISIN DE0007664039	<a href="http://www.volkswagen.de">www.volkswagen.de</a>
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	<a href="http://www.wirecard.de">www.wirecard.de</a>
Stammaktie der Zalando SE, ISIN DE000ZAL1111	<a href="http://www.corporate.zalando.de">www.corporate.zalando.de</a>
Stammaktie der Airbus SE, ISIN NL0000235190	<a href="http://www.airbus-group.com">www.airbus-group.com</a>
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	<a href="http://www.allianz.com">www.allianz.com</a>
Stammaktie der Apple Inc, ISIN US0378331005	<a href="http://www.apple.com">www.apple.com</a>
Stammaktie der Danske Bank A/S, ISIN DK0010274414	<a href="http://www.danskebank.com">www.danskebank.com</a>
Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	<a href="http://www.deutschepost.de">www.deutschepost.de</a>
Namens-Stammaktie der ElringKlinger AG, ISIN DE0007856023	<a href="http://www.elringklinger.de">www.elringklinger.de</a>
Namens-Stammaktie der Leoni AG, ISIN DE0005408884	<a href="http://www.leoni.de">www.leoni.de</a>
Stammaktie der Netflix Inc, ISIN US64110L1061	<a href="http://www.netflix.com">www.netflix.com</a>
Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, ISIN FI0009000681	<a href="http://www.nokia.com">www.nokia.com</a>
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	<a href="http://www.salzgitter-ag.de">www.salzgitter-ag.de</a>
Stammaktie der SAP SE, ISIN DE0007164600	<a href="http://www.sap.de">www.sap.de</a>
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	<a href="http://www.thyssenkrupp.de">www.thyssenkrupp.de</a>
Stammaktie der Twitter Inc, ISIN US90184L1026	<a href="http://www.twitter.com">www.twitter.com</a>
Stammaktie der Vestas Wind Systems A/S, ISIN DK0010268606	<a href="http://www.vestas.com">www.vestas.com</a>
Namens-Stammaktie der Vonovia SE, ISIN DE000A1ML7J1	<a href="http://www.vonovia.de">www.vonovia.de</a>

<b>Punkt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Geforderte Angaben</b>
		Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

## Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen.</li> <li>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Optionsscheinen nachzukommen, nachteilig beeinflussen können. Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.</li> <li>- Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist zwar konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Dennoch können Marktschwankungen zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin führen, die wiederum Verluste unter den von der Emittentin begebenen Wertpapieren zur Folge haben können.</li> <li>- Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken.</li> </ul> <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. Diese Tätigkeiten und damit verbundene Interessenkonflikte können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.</li> </ul>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p>
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p><b>Ein Anleger in die Optionsscheine sollte beachten, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann.</b></p> <p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.</p> <p>Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.</p> <p>Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.</p> <p><u>Risiken im Zusammenhang mit einer unbeschränkten Laufzeit</u></p> <p>Die Optionsscheine haben keinen festgelegten Fälligkeitstag und dementsprechend keine festgelegte Laufzeit.</p> <p>Das in den Optionsscheinen verbrieft Optionsrecht der Optionsscheininhaber muss dementsprechend durch den jeweiligen Optionsscheininhaber in Übereinstimmung mit dem in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Ausübungsverfahren zu einem bestimmten Ausübungstermin ausgeübt werden, um das Optionsrecht geltend zu machen. Zwar hat der Optionsscheininhaber im Fall einer Ausübung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber damit das Recht, die Wertpapiere zu bestimmten Ausübungsterminen auszuüben, jedoch können diese Termine ungünstig für den Optionsscheininhaber sein. Der Optionsscheininhaber muss selbst entscheiden, ob und inwieweit eine Ausübung des Optionsscheins für ihn von Nachteil ist oder nicht.</p> <p>Zudem ist die Emittentin in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen berechtigt, die Optionsscheine zu einem Ordentlichen Kündigungstermin ordentlich zu kündigen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin hat der Optionsscheininhaber keinen Einfluss auf den maßgeblichen Ordentlichen Kündigungstermin, der ungünstig für ihn sein kann.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Sowohl im Fall einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin als auch im Fall einer Ausübung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber selbst, trägt der Optionsscheininhaber das Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten bzw. ausgeübten Optionsscheins vorlagen, wiederangelegt werden. Der Optionsscheininhaber trägt das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs durch eine alternative Wertanlage möglicherweise nicht erfüllt werden.</p> <p><u>Risiken im Zusammenhang mit einer Mindestzahl</u></p> <p>Die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sehen zudem vor, dass das Ausübungsrecht nur für eine bestimmte Anzahl der Optionsscheine ausgeübt werden kann, die sog. Mindestzahl. Optionsscheininhaber, die nicht über die erforderliche Mindestzahl an Optionsscheinen verfügen, müssen somit entweder ihre Optionsscheine verkaufen oder zusätzliche Optionsscheine kaufen (wobei dafür jeweils Transaktionskosten anfallen). Eine Veräußerung der Optionsscheine setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Optionsscheine zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Optionsscheine nicht realisiert werden.</p> <p>Liegen die in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Voraussetzungen einer Ausübung nicht fristgerecht zu dem jeweiligen Ausübungstermin vor, ist die Ausübungserklärung nichtig und eine erneute Ausübung kann erst wieder zu dem nächsten in den Optionsscheinbedingungen der Optionsscheine vorgesehenen Ausübungstermin erfolgen.</p> <p>Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.</p> <p>Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("<b>Kündigungsbetrag</b>"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswertes oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht.</p> <p>Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.</p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswertes und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>Liegt der Referenzpreis bei UNLIMITED TURBO <b>Long</b> Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Liegt der Referenzpreis bei UNLIMITED TURBO <b>Short</b> Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei UNLIMITED TURBO <b>Long</b> Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.</p> <p>Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei UNLIMITED TURBO <b>Short</b> Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.</p> <p>Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock Out Ereignisses erfolgt die Zahlung eines Auszahlungsbetrags, der lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entspricht.</p> <p>Der Eintritt eines Knock Out Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).</p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines und entsprechend nachteilig auf den Ertrag des Anlegers bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben.</li> <li>• Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können.</li> <li>• Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden.</li> <li>• Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin.</li> </ul>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen.</li> <li>• Weiterhin ist zu beachten, dass eine Marktstörung gegebenenfalls die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags an den Anleger verzögern kann.</li> <li>• Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann.</li> <li>• Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab.</li> <li>• Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass die Zeichnung, der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer werden könnte.</li> <li>• Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, sodass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein. Dementsprechend könnten die Anleger möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet erhalten.</li> <li>• Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten zudem möglicherweise verpflichtet sein, gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) Steuern in Höhe von bis zu 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten, wenn der für eine Emission von Wertpapieren verwendete Basiswert bzw. Bestandteil des Basiswerts jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet.</li> <li>• Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die an Wertpapierinhaber zu zahlenden Beträge aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen können als vom Wertpapierinhaber erwartet.</li> </ul>
		<p>Risikohinweis</p> <p>Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.</p>

#### Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 10. Oktober 2017 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet voraussichtlich mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellsten Basisprospekts.</p> <p>Der Basisprospekt vom 19. Mai 2017 verliert am 22. Mai 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 22. Mai 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zu lesen.  Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP0NZX5	0,29	2.500.000	DE000PP0N008	5,90	2.500.000
DE000PP0NZY3	0,56	2.000.000	DE000PP0N016	0,23	2.000.000
DE000PP0NZZ0	0,24	2.000.000	DE000PP0N024	2,80	2.000.000
DE000PP0NZ05	0,19	2.500.000	DE000PP0N032	0,24	2.000.000
DE000PP0NZ13	0,13	750.000	DE000PP0N040	0,13	750.000
DE000PP0NZ21	1,97	2.500.000	DE000PP0N057	0,83	2.500.000
DE000PP0NZ39	0,22	2.500.000	DE000PP0N065	3,45	2.500.000
DE000PP0NZ47	0,24	2.000.000	DE000PP0N073	3,57	2.500.000
DE000PP0NZ54	0,25	2.500.000	DE000PP0N081	0,13	2.000.000
DE000PP0NZ62	0,19	2.500.000	DE000PP0N099	0,34	2.500.000
DE000PP0NZ70	0,34	2.500.000	DE000PP0N1A3	2,26	2.500.000
DE000PP0NZ88	0,20	2.500.000	DE000PP0N1B1	0,14	2.500.000
DE000PP0NZ96	0,18	2.500.000	DE000PP0N1C9	0,12	700.000
DE000PP0N0A5	0,21	2.000.000	DE000PP0N1D7	0,18	500.000
DE000PP0N0B3	0,22	2.500.000	DE000PP0N1E5	0,12	2.500.000
DE000PP0N0C1	0,18	500.000	DE000PP0N1F2	0,16	1.000.000
DE000PP0N0D9	0,26	2.000.000	DE000PP0N1G0	0,33	2.000.000
DE000PP0N0E7	0,12	2.500.000	DE000PP0N1H8	0,17	2.500.000
DE000PP0N0F4	0,33	2.000.000	DE000PP0N1J4	0,78	2.000.000
DE000PP0N0G2	0,20	2.500.000	DE000PP0N1K2	4,49	2.000.000
DE000PP0N0H0	0,17	2.500.000	DE000PP0N1L0	5,34	2.000.000
DE000PP0N0J6	0,14	2.500.000	DE000PP0N1M8	0,25	2.500.000
DE000PP0N0K4	0,11	2.500.000	DE000PP0N1N6	0,30	2.500.000
DE000PP0N0L2	2,08	2.000.000	DE000PP0N1P1	0,36	2.500.000
DE000PP0N0M0	0,42	2.000.000	DE000PP0N1Q9	0,15	2.000.000
DE000PP0N0N8	0,31	2.000.000	DE000PP0N1R7	0,88	2.500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP0N0P3	0,13	2.500.000	DE000PP0N1S5	0,12	2.500.000
DE000PP0N0Q1	0,51	900.000	DE000PP0N1T3	0,14	1.200.000
DE000PP0N0R9	0,20	900.000	DE000PP0N1U1	2,99	2.500.000
DE000PP0N0S7	0,12	2.500.000	DE000PP0N1V9	0,12	2.500.000
DE000PP0N0T5	0,31	450.000	DE000PP0N1W7	0,12	2.000.000
DE000PP0N0U3	0,24	2.500.000	DE000PP0N1X5	0,18	2.000.000
DE000PP0N0V1	0,18	2.500.000	DE000PP0N1Y3	4,09	2.500.000
DE000PP0N0W9	0,28	700.000	DE000PP0N1Z0	0,14	2.500.000
DE000PP0N0X7	0,29	2.500.000	DE000PP0N107	2,11	2.500.000
DE000PP0N0Y5	3,69	2.500.000	DE000PP0N115	0,14	700.000
DE000PP0N0Z2	0,18	2.000.000			

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "<b>Gegenpartei</b>") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>